

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **18 (1922)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Heft 3/4.

XVIII. Jahrgang.

Dezember 1922.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. — **Jahres-Abonnement:** Fr. 12.80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich. Preis dieses Doppelheftes Fr. 6. —

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Das Rathaus in Bern.

Von Ed. von Rodt, Architekt.



Im Mittelalter nahmen unter den städtischen Profanbauten die Rathäuser die erste Stelle ein. In denselben versammelte sich der Rat und Gericht, hier war der Sitz der von der Bürgerschaft erwählten Behörden, im Rathausgewölbe lagen die verbrieften Freiheiten, Gesetzessammlungen und Finanzen der Stadt verwahrt. Der bernische Chronist Diebold Schilling schreibt im Jahre 1483 (II pag. 277) „hat man geheißten in der stat gewelb zu andern briefen und schetzen die chroniken zu legen zur sunderbaren ergötzung und trost unser aller und unserer nachkommen.“

Die Rathäuser wurden überall mit Vorliebe im belebtesten